

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewönl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 41.

Mittwoch, den 15. October

1862.

Zeitereignisse.

Berlin, 8. October. Am 29. Septbr. zog bekanntlich der Vorsitzende des Staatsministeriums im Namen desselben den im Mai d. J. dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Staatshaushalts-Etat für 1863 zurück. Da die Anträge der Commission in Betreff dieses Etats den bei dem Stat für 1862 angenommenen Grundsätzen im Ganzen entsprachen (die zur Absehung empfohlene Gesamtsumme beträgt 5,928,302 Rthlr.), so konnte die Königl. Staatsregierung im Hinblick auf die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses bei Berathung des Etats für 1862 von einer Berathung des Budgets für 1863 irgend ein praktisches und ersprießliches Resultat überall nicht erwarten. Dazu kam, daß nach dem vorliegenden Stande der Sache wegen der Frage der Militair-Reorganisation nur erst dann die Feststellung eines den Landesbedürfnissen entsprechenden Budgets angenommen zu werden vermochte, wenn ein anderweites, von der Königl. Regierung bekanntlich für die nächste Sitzungsperiode in Aussicht gestelltes Gesetz wegen der Verpflichtung zum Kriegsdienst zur Vereinbarung gelangt sein würde. Indem der Minister-Präsident Hr. v. Bismarck-Schönhausen in seiner Erklärung vom 29. v. Mts. hierauf hinwies, hob derselbe zugleich hervor, daß die Regierung bei Zurückziehung des Etats vom Geiste der Versöhnung geleitet werde, u. zum Beweise dieser Gesinnung wurde die Versicherung hinzugefügt, daß die Regierung auch in Zukunft die Stats so zeitig vorlegen werde, daß ihre Feststellung vor dem Beginne des betreffenden Stats-Jahres ermöglicht werden könne. In der innerhalb der Budget-Kommission auf Grund der Erklärung des Minister-Präsidenten demnächst stattgehabten Verhandlungen wurde eine von dem Abgeordneten v. Forckenbeck

gestellte Resolution angenommen, wodurch die Staats-Regierung aufgefordert wird, den Etat für 1863 so schnellig vorzulegen, daß die Festsetzung desselben noch vor dem 1. Jan. 1863 erfolgen könne. Zugleich wurde es in derselben für verfassungswidrig erklärt, wenn die Staatsregierung eine Ausgabe verfüge, welche durch einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten definitiv und ausdrücklich abgelehnt worden sei. Wenn sich der erste Theil der Resolution eben so den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber als unausführbar darstellte, wie er eine in der Verfassung nicht begründete Beschränkung der in dieser Beziehung der Regierung zustehenden Initiative in sich schloß, so verkannte der zweite Theil der Resolution vollständig den verfassungsmäßig feststehenden Grundsatz, daß jedes Gesetz, mithin auch das den Staatshaushalts-Etat feststellende, der Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung zu seiner Gültigkeit bedarf, sowie er sich darüber in völlig ungerechtfertigter Weise hinwegsetzte, daß die für den Fall des Nichtzustandekommens des Staatshaushalts-Gesetzes im Verfassungsrecht sich findende Lücke nicht durch eine einseitige Resolution des Abgeordnetenhauses ausgefüllt zu werden vermag, Angesichts dieser offenbaren Unzuträglichkeiten der erwähnten Resolution war im Laufe der über dieselbe im Abgeordnetenhaus begonnenen Debatten ein Amendement von v. Vincke u. Genossen eingebracht, in welchem ausgesprochen wurde: „daß die Königl. Staatsregierung für den Fall des Nichtzustandekommens einer Feststellung des Budgets für 1863 vor dem 1. Januar des gedachten Jahres verpflichtet sei, noch vor Ablauf des Jahres 1862 die Bewilligung eines vorläufigen extraordinären Credits bei der Landesvertretung zu beantragen.“ In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. d. Mts. gab der Vorsitzende des

Staatsministeriums die Erklärung ab, daß die Regierung in der Annahme des v. Vinckeschen Amendements ein Entgegenkommen auf ihre eine Verständigung bezweckenden Bemühungen erblicken, und auf Grund des Amendements geeignete Vorschläge machen werde. Trotz dieser versöhnlichen Erklärung der Regierung wurde indessen das Vinckesche Amendement verworfen u. die gedachte Resolution selbst mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. So ist denn durch dieses, alle entgegenkommenden Schritte der Regierung auf das Schroffste von der Hand weisende Verfahren der Majorität des Abgeordnetenhauses aus einer Budgetfrage gewaltsam eine Verfassungskrise gemacht worden. Da für das Budget von 1863 eine Ablehnung überall noch nicht vorliegt, so handelt es sich für jetzt nur um die Frage, was geschehen soll, wenn das Budget von 1862, welches demnächst in dem Pleno des Herrenhauses zur Berathung und Beschlussfassung kommt, von den beiden anderen Factoren in der Fassung abgelehnt dastehen wird, welches ihm durch das Abgeordnetenhaus gegeben worden ist. Da dies letztere in seinen Befugnissen bis zur extremsten Gränze vorgeschritten ist und sich über alle Schranken der Rücksichtnahme hinweggesetzt hat, so wird der Regierung schwerlich etwas anderes übrig bleiben, als auch ihrerseits das ihr zur Seite stehende Recht bis zur äußersten Consequenz zu verfolgen und zur Anwendung zu bringen. Da ein einseitiger Beschluß des Abgeordnetenhauses einem Gesetze überhaupt u. insonderheit auch einem Budgetgesetze keine rechtliche Existenz verleihen kann, ein einmal rechtlich bestehender — definitiver oder provisorischer, ordentlicher od. außerordentlicher — Zustand aber von selbst so lange gültig fortbesteht, bis er durch ein förmliches Gesetz aufgehoben oder abgeändert ist, so erscheint die Regierung vollkommen befugt, auf Grund des für 1862 von ihr ausgearbeiteten oder des vorhergehenden Staatshaushalts-Etats die zur Führung der gesammten Verwaltung erforderl. Ausgaben zu leisten. Es versteht sich dies um so mehr von selbst, als die Staatsverwaltung keinen Moment in Stocken gerathen kann und darf, und als, wie die Entstehungsgeschichte des Art. 109 (früher 108) der Verfassung vom 31. Jan. 1850 („die bestehenden Steuern u. Abgaben werden fort erhoben“) nachweist, die wirkliche Tragweite dieses Artikels, die eben erwähnten Befugnisse mit umfaßt und nach correcter Auslegung umfassen sollte. Ob und in wie weit die Regierung demnächst bei dem Budget für 1863 u. bei der mit demselben hervorstehenden principiellen Entscheidung des jetzigen, durch die Majorität des Abgeordnetenhauses herbeigeführten, Conflicts materielle Zugeständnisse wird machen können, hängt jedenfalls davon ab, ob das Abgeordnetenhaus dann größere Bereitwilligkeit wie bisher zeigen wird, die unantastbare u. nothwendige Prærogative der Krone zu respectiren.

S. C.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Staatsminister Grafen von Bernstorff auf seinen Antrag von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers zu entbinden;

den Staatsminister von Bismarck-Schönhausen zum Präsidenten des Staatsministeriums und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen;

dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Staats-Minister von Holzbrink unter Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädicate „Excellenz“ die nachgesuchte Dienst-Entlassung zu ertheilen, und

den Staats-Minister Grafen von Henplih mit der einstweiligen oberen Leitung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten zu beauftragen.

Herr v. Bismarck-Schönhausen kommt am 15. nach Paris, um dem Kaiser sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

Am 5. October erfolgte in Graudenz die Publikation des kriegsrechtlichen Urtheils über die 12. Compagnie des 8. Ostpreussischen Infanterie-Regiments Nr. 45 wegen Verweigerung des Gehorsams. Unter präsentirtem Gewehr wurde die Cabinetsordre vorgelesen, welche den geschehenen Vorfall als einen unerhörten, in der Armee einzigen bezeichnet, der auch der königlichen Gnade keine Milderung gestatte. Daran schloß sich die Vorlesung des langen Erkenntnisses gegen mehr als 100 Verurtheilte. Dasselbe lautete gegen verschiedene Gruppen je nach der Größe der Vergehungen auf andere Strafen. Es erfolgte keine Freisprechung und wurde gegen Alle auf Einstellung in die Strafsectionen (Festungsstrafen) erkannt. Fünf Unteroffiziere wurden degradirt und erhielten außerdem an Festungsstrafe der meist gravirte 19 Jahre 9 Monate, der nächste 15, die drei andern 12 Jahre. Die meist gravirten Gefreiten und Gemeinen erhielten 15 Jahre, die Mehrzahl der Fusiliere 10 und 3 und ein kleiner Rest 2 und 1 Jahr Festungsstrafe. Der Vorlesung des Urtheils folgte die sofortige Degradirung der Unteroffiziere durch Abreißen ihrer Tressen durch andere Unteroffiziere. Die Verurtheilten waren ohne Waffen erschienen und wurden sofort abgeführt und eingeschlossen. Der Urtheilspruch bewirkte einen tiefen Eindruck auf die davon Betroffenen wie auf die Zuhörer. Nur der am schwersten Verurtheilte ließ keinen Eindruck merken.

Die Gefangenen werden nach Thoren und Danzig gebracht werden.

Der Hauptmann von Besser zu Graudenz, gegen den die so schwer bestrafte Gehorsamsverweigerung der Soldaten stattfand, ist wegen „Ueberschreitung dienstlicher Befugnisse“ zu einem 6monatlichen Festungsarrest in Pillau verurtheilt worden. Wahrscheinlich wird derselbe nach absolvirter Haft in sein früheres dienstliches Verhältniß hierher zurückkehren. Am 7. d. Morgens wurden die 11 am schwersten Verurtheilten Unteroffiziere und Füsilier der 12. Compagnie, nach einer jammervollen Abschiedsscene von ihren Angehörigen, 5 nach Thoren, 6 nach Danzig transportirt. Wie man hört, ist der zur höchsten Strafe verurtheilte Unteroffizier Glatt auf dem Transporte nach Thoren in einem Dorfe, wo sie übernachteten, entwichen.

In Baden-Baden wurde während der letzten Anwesenheit des Königs in den Abendstunden die königl. Reise-Chatouille aus einem Parterrezimmer gestohlen. Ein zurückkehrender Diener machte, als er die Thür des Zimmers abgeriegelt und eines der vorher sorgfältig verschlossenen Fenster offen fand, sofort Alarm. Rasch war die Nachricht von dem Diebstahle in dem ganzen Kurorte verbreitet und man erzählte sogar, daß es vorzugsweise dabei auf wichtige Papiere abgesehen sei, die zu dem Inhalte der Kasette gehören sollten. Im Hotel wurde allerorts nach den Dieben geforscht und da man sicher war, daß sie mit dem Raube nicht die Flucht nach der Straße genommen hatten, so wurde mittelst Laternen der Garten nach allen Richtungen durchsucht und hier endlich vom Oberkellner die Chatouille im Gebüsch versteckt vorgefunden. An derselben waren Spuren bemerkbar, daß man versucht hatte, sie gewaltsam zu erbrechen, doch ließen solche auch erkennen, daß dazu nicht Werkzeuge gebraucht worden waren, wie sie Diebe von Profession zur Hand haben. Bei der Oeffnung der Chatouille fand sich noch der ganze Inhalt, eine sehr bedeutende Geldsumme, darin vor. Die badische Polizei nahm sofort einige verdächtige Persönlichkeiten ins Verhör, vermochte aber keine zum Geständniß zu bringen; die Thäter sind zur Stunde noch nicht entdeckt.

In einer am 8. d. Mts. in Leipzig stattgefundenen Versammlung Deutscher aller Gauen wurde eine Dank-Adresse mit 633 Unterschriften an das Abgeordnetenhaus in Berlin beschloffen.

Es heißt, der Kaiser der Franzosen habe seine Absicht, Deutschland einen Besuch zu machen, nicht aufgegeben. Man schreibt ferner, die Verwirklichung dieser Absicht bleibe dem Ausgange der preussischen Krise untergeordnet.

Lokales.

Die neueste No. des hiesigen Kreisblatts enthält das Namens-Verzeichniß derjenigen 100 hülfbedürftigen Veteranen des Laubaner Kreises, welche am 18. October, dem Geburtstage Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, welcher stellvertretender Protector des National-Danks für Veteranen ist, durch die Opferwilligkeit der geehrten Kreisbewohner vom Königl. Landrath und Kreis-Commissarius des National-Danks für Veteranen, Herrn Dees, im hiesigen Schießhause mit je 1 Rthlr. beschenkt und mit einem Mittag-Essen bewirthet werden sollen.

Von der Königl. Regierung in Siegnitz wurde die Wahl des Bleichbesizers Herrmann in Lauban zum Rathsherrn daselbst bestätigt.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sizung vom 9. October.

1) Der Inwohner Karl Gottlieb Herrmann aus Neu-Schreibe, 62 Jahr alt, stand unter Anklage, am 7. Septbr. d. J. dem Gastwirth Scholz in Schadewalde aus dessen Schank-Local eine Tabaks-Dose im Werthe von 25 Sgr. entwendet zu haben. Theils nach seinem Geständnisse, theils nach vorangegangener Beweis-Aufnahme wurde der Angeklagte des Vergehens für überführt erachtet und demnächst vom Gerichtshofe zu einer 1wöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Der Tagarbeiter Karl Glob. Jäckel aus Herzdorf, 41 Jahr alt, wurde angeklagt, am 2. August d. J. das Vermögen des Obstpächters Hain dadurch beschädigt zu haben, daß er eine, dem Letzteren gehörende, Wächterbude von Stroh — an der Straße nach dem Hohwalde gelegen — in der sich Kleidungsstücke und Lebensmittel von geringem Werth befanden, vorsätzlich in Brand steckte und dadurch zerstörte. Der Angeklagte wurde von dem Gerichtshofe der That für überführt erachtet und demnächst dafür zu 14 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

3) Der Bleicharbeiter Karl August Scholz aus Volkersdorf, 38 Jahr alt, wurde beschuldigt, am

Abende des 5. Septbr. d. J. dem Bleicherei-Besitzer Bartsch in Marklissa von dessen Bleiche 6 Stäbe Garn, Werth 1 Rthlr. 18 Sgr., entwendet zu haben. Nach stattgefundenener Verhandlung der Sache vermochte der Gerichtshof indessen nicht, sich von der Schuld des Angeklagten zu überzeugen; derselbe wurde freigesprochen.

Nächste Sitzung den 23. October.

Telegraphische Depesche.

Am 13. Octbr. Nachmittag 3 Uhr fand in Berlin im weißen Saale des königl. Schlosses die Schließung des Landtags beider Häuser durch den Minister-Präsidenten v. Bismarck statt. Derselbe bewirkte die Schließung durch Ablesen einer längeren Thronrede, von welcher wir wegen des Schlusses d. Bl. heute nur den Hauptpassus mittheilen können. Derselbe lautet:

„Die Regierung Sr. Maj. des Königs hat zu beklagen, daß die Verathungen über den Staatshaushalts-Stat für das Jahr 1862 zu einer gesetzlichen Feststellung desselben nicht geführt haben. Nachdem der Gesetzentwurf über den Staatshaushalts-Stat für das Jahr 1862 in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Feststellung wegen seiner Unzulänglichkeit von dem Herrenhaus verworfen worden, findet sich die Regierung Sr. Maj. des Königs in der Nothwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortlichkeit in vollem Maße bewußt, die für sie aus diesem beklagenswerthen Zustande erwächst.“

Mannigfaltiges.

In Breslau wurde am 6. October früh durch den Domdechanten und Prälaten Neukirch der Grundstein zu der neuen Michaeliskirche gelegt.

Großes Aufsehen macht die Flucht eines Wirthschafts-Inspectors auf einem Dorfe im Kreise Dels, der mit circa 33,000 Rthlr. das Weite gesucht u. seine Frau und 6 Kinder in den traurigsten Verhältnissen zurückgelassen hat. Er war der Schwiegersohn eines Güter-Directors, welcher ganz kürzlich einen Gutsverkauf vermittelt und die dafür erhaltene Abschlagssumme im Betrage von 25,000 Thlr. bei sich aufbewahrte. Außer diesem hatte er noch eine Summe von 7 — 8000 Thlr. bei sich. An beiden vergriff sich der oben erwähnte Wirthschafts-Inspector und begab sich auf die Flucht.

Eine der größten Probleme scheint nunmehr durch Herrn Chabert de l'Heroult in Berlin gelöst worden zu sein. Derselbe hat nämlich eine Maschine von einfacher Einrichtung erfunden, welche durch Luft in Bewegung gesetzt wird. Kürzlich fuhr in den Nachmittagsstunden ein fein gekleideter Herr in einem elegant gebauten kleinen Wagen mit der größten Schnelligkeit von dem Potsdamer Thore aus die Stadtmauer entlang nach dem Brandenburger Thore. Von hier fuhr der Wagen mit noch größerer Schnelligkeit die Charlottenburger Chaussee entlang. Bei der großen Schnelligkeit war es nicht möglich, die Treibkraft des Wagens zu bemerken.

Kirchen-Nachrichten.

Amte-Boche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 19. October, früh 9 Uhr:

Amte-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Catechisation der confirmirten männlichen Jugend:

Herr Diacon. Spillmann.

Bibelstunde: Nachmittags um 5 Uhr, Hr. Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diacon. Spillmann.

Auch wird Sonntag, den 19. October, die Collecte zum Besten der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau hier in der Kreuz- und Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren ausgelegten Becken eingesammelt werden.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 21. Octbr., Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

~~~~~  
Geboren.

Den 18. Septbr. dem Bürg. u. Tischlermstr. Louis Lillie, eine Tochter, Louise Selma.

Getraut.

Den 12. Octbr. der Bürg. u. Nagelschmiedmstr. Adolph Theodor Heinze mit Auguste Henriette Steinig. — Den 13. der Brg. u. Bäckermstr. Karl Ernst Sommer mit Frau Auguste Amalie Braun geb. Schnabel. — Den 14. der Brg. u. Bergelder Friedrich August Wilhelm Vertram mit Jgfr. Juliane Anna Eva Werner. — Den 14. der Wirthschafts-Inspector Bruno Moriz Leuthold mit Jgfr. Marie Henriette Friederike Scholz.

Gestorben.

Den 6. October der Brg. u. Freibeber Karl Gottlieb Seibr, alt 71 J. 9 M. — Den 8. des Bürg. u. Gartenbesizers Ernst Wende Zwillingstochter, Marie Selma, alt 1 M. 21 T.

#### Bekanntmachung.

Bei der heute öffentlich bewirkten 8. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 33 Serien

No. 52. 57. 144. 184. 203. 217. 241. 315. 394. 403. 432. 446. 477. 502. 551.  
637. 660. 676. 729. 748. 830. 851. 858. 922. 977. 985. 1,019. 1,175. 1,357.  
1,402. 1,424. 1,454. 1,484

gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Serien gehörigen 3,300 Stück Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Prämienbetrag von 112 Rthlr. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1863 ab, entweder bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hieselbst, Dranienstraße No. 94, oder bei den Regierungs-Haupt-Kassen, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. I. No. 8. über die Zinsen vom 1. April 1862 ab, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Prämie zurückbehalten.

Die Schuldverschreibungen können übrigens schon vom 1. März f. J. ab zur Prüfung bei den gedachten Kassen vorgelegt werden, auch werden dort Quittungs-Formulare unentgeltlich verabfolgt.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serien, und zwar:

aus der ersten Verloosung (1856.)

von Ser. 1,279. 1,328. 1,356. 1,418 und 1,441.

Aus der zweiten Verloosung (1857.)

von Ser. 42. 55. 79. 169. 180. 182. 211. 316. 319. 390. 391. 443. 542. 715. 722.  
815. 855. 863.

Aus der dritten Verloosung (1858.)

von Ser. 162. 570. 770. 782. 789. 890. 971. 1,121. 1,284. 1,364.

Aus der vierten Verloosung (1859.)

von Ser. 106. 198. 218. 263. 267. 279. 286. 303. 327. 483. 534. 543. 547. 555.  
632. 702. 764. 797. 938. 958. 1,010. 1,042. 1,084. 1,218. 1,480. 1,487. 1,495.

Aus der fünften Verloosung (1860.)

von Ser. 39. 174. 290. 339. 490. 601. 832. 834. 837. 846. 857. 978. 996. 1,109.  
1,158. 1,187. 1,244. 1,336.

Aus der sechsten Verloosung (1861.)

von Ser. 1. 9. 63. 100. 223. 233. 264. 344. 362. 379. 416. 424. 436. 444. 482.  
572. 646. 672. 711. 724. 848. 849. 949. 1,086. 1,088. 1,159. 1,266. 1,306.  
1,311. 1,383. 1,404. 1,485.

Aus der siebenten Verloosung (1862.)

von Ser. 61. 149. 179. 294. 296. 334. 357. 401. 442. 500. 514. 811. 931. 1,003  
1,148. 1,215. 1,344. 1,479

sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt noch nicht realisiert, es werden daher die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien hierdurch von Neuem erinnert.

In einen Schriftwechsel über die Prämien-Auszahlung kann die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse sich nicht einlassen, es werden vielmehr dergleichen Eingaben ohne Weiteres zurückgesandt, beziehungsweise unerledigt gelassen werden.

Berlin, den 15. September 1862.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Lauban, den 3. October 1862.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Donnerstag, den 16. d. Mts., von Vormittags 10 Uhr ab, findet das Klassensteuer-Einschätzungs-Geschäft pro 1863 statt, was wir hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß an dem gedachten Tage weder Klassensteuer noch Zuschlag vereinnahmt werden wird.

Lauban, den 9. October 1862.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

**Freitag, den 17. October Cr.,** von Vormittags **10 Uhr** ab,  
sollen im Hohwald-Reviere, Tagen **30,**

**54 Klaftern trockene buchene Stöcke**

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 14. October 1862.

Die städtische Forst-Deputation.

**Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das den **Glias Engmann'schen** Beneficial-Erben gehörige, sub No. **152** zu **Ober-Linda** belegene Haus nebst Gärtchen, abgeschätzt auf **150 Rthlr.**, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 6. Februar 1863, Vormittags 10 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

**Bekanntmachung.**

**Freitag, den 24. October d. J.,** Vormittags **10 Uhr,**  
sollen in dem Rest-Bauergute des **Johann Traugott Gründer** zu **Schreibersdorf**  
**8 Schock Hafer** und **4 Schock Gerste** gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 7. October 1862.

**Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

**Auction.**

Die bei der Brücke über den Queis hier stehende Bauhütte, sowie eine Doppel-Pumpe mit Kurbelwerk sollen

**am Mittwoch, den 15. d. Mts.,** Nachmittags **4 Uhr,**  
an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Lauban, den 4. October 1862.

**Der Königl. Kreis-Baumeister.**  
**Muyschel.**

Die Mitglieder des hiesigen Frauen-Vereins werden zu der am **Donnerstag, den 16. d. Mts.,** Nachmittags **3 Uhr,** im Saale des Rathhauses stattfindenden General-Versammlung ergebenst eingeladen.

**Der Vorstand des Frauen-Vereins.**  
**Laura Starke. Philippine Hensel.**

**Winter-Mäntel & Double-Jacken**

für Damen und Mädchen empfiehlt in reicher Auswahl

**Ad. Himer.**

**1100 Rthlr. Bündel-Gelder**

sind alsbald auszuleihen durch

den Bauergutsbesitzer **Starke** in **Nieder-Halbendorf.**

Ein in Altlauban gelegenes **Garten-Grundstück** mit 20 Morgen Acker und Wiese, Gebäude und Scheune im guten Zustande befindlich, ist Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber haben sich an den Agent und Commissionair Herrn **Börner** hieselbst zu wenden, woselbst sie das Nähere erfahren werden.

Hierdurch erlaube ich mir ganz ergebenst auf mein durch persönliche **Einkäufe** auf der **Leipziger Messe** wiederum reichlich ausgestattetes **Waarenlager** aufmerksam zu machen, und empfehle namentlich in großer **Auswahl** das **Neueste** und **Eleganteste** bis zu den feinsten **Nuancen** in

≡ **deutschen, französischen und engl. Stoffen** ≡

**zur Herren-Garderobe,**

≡ **Winter-Shawls, Cravatten und Schlipse,** ≡

≡ **Ober-Hemden, Winter-Handschuhe** ≡

in **Seide und Buckskin, für Herren und Damen,**

so wie



**Turner-Gummigürtel.**

Ferner mache ich bekannt, daß ich freien **Ausschnitt** habe, also jeder geehrte Abnehmer auch außer dem Hause nach der Elle bekommen kann.

Gleichzeitig empfehle ich mein vorräthiges **Lager** in

**fertiger Herren-Garderobe eigener Fabrik.**

Sämmtliche **Kleidungsstücke** sind auf das **Modernste** und **Sauberste** ausgestattet.

**C. A. Ostermann.**

**Meine sämmtlichen Waaren verkaufe ich zu herabgesetzten Preisen.** **C. Arnold.**

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst wohlthätig, verschönernd und erfrischend einwirkende **Gebrüder Leder'sche balsamische Erdnuss-Del-Seife** ist à Stück mit Gebrauchs-Anweisung **3 Sgr.**, — **4 Stück** in einem Packet **10 Sgr.** — fortwährend zu haben bei **F. G. Nordhausen.**

Daß ich **heute, Mittwoch, den 15. October,** von früh 7 bis Abends 7 Uhr in **Lauban** im Gasthose zum Hirsch anwesend bin, zeige ich hiermit ergebenst an.

**Edm. Weidenbach,** Friseur aus Görlitz.

